



CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die  
Mitglieder der  
CSU-Landesgruppe

im Hause

#### **Vorsitzender des Arbeitskreises IV**

Arbeit und Soziales; Gesundheit; Familie;  
Senioren; Frauen und Jugend

**Stephan Stracke MdB**

Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 3.279

Telefon: 030 / 227 724 51

Telefax: 030 / 227 766 83

E-Mail: [stephan.stracke@bundestag.de](mailto:stephan.stracke@bundestag.de)

30.11.2018

---

## **Qualifikationschancengesetz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 30. November 2018 hat der Deutsche Bundestag das sog. Qualifikationschancengesetz beschlossen. Wir haben es in den parlamentarischen Verhandlungen geschafft, den bereits in der Ressortabstimmung sehr austarierten politischen Kompromiss innerhalb der Bundesregierung in unserem Sinne nachzuschärfen. Mit anderen Worten: Im verabschiedeten Gesetzentwurf steckt deutlich mehr CSU als in der Kabinettfassung. Aus diesem Grund bin ich mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden.

### 1. Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte

Wir haben bereits sehr frühzeitig gefordert, den Beitrag zur Arbeitsförderung um 0,5 Prozentpunkte und damit stärker als im Koalitionsvertrag vereinbart zu senken. Die Sozialbeiträge sind die Steuern des kleinen Mannes. Bundesminister Heil hat an dieser Stelle lange Zeit auf der Bremse gestanden hat. Am Ende haben wir es geschafft. Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird ab 2019 gesetzlich auf 2,6 Prozent und durch Verordnung zeitlich befristet bis Ende 2022 zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent reduziert. Auf diese Weise erreichen wir eine vollständige Kompensation des vorgesehenen Anstiegs des Beitrages zur Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 ebenfalls um 0,5 Prozentpunkt. Durch die zeitgleiche Wiedereinführung der Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt unter dem Strich eine deutliche Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner um fast 7 Milliarden Euro jährlich. Das beweist: Die CSU steht für mehr Netto vom Brutto.

### 2. Wir stärken die Weiterbildung und die Qualifizierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Der rasante technische Fortschritt verändert tiefgreifend die Anforderungen in der Arbeitswelt. Weiterbildung und Qualifizierung sind von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie sind der Schlüssel für die Fachkräftesicherung und unseren Wohlstand. Für uns gilt: Keiner kann Weiterbildung besser als die Betriebe. Und Mitnahmeeffekte zu Gunsten von einzelnen Unternehmen auf Kosten aller Beitragszahler und eine Verteilung der Finanzmittel nach dem Windhundverfahren darf es nicht geben.

An dieser Stelle waren wir erfolgreich und haben durchgesetzt, dass bei der Förderung die unterschiedlichen Betriebsgrößen angemessen zu berücksichtigen sind. Wir wollen auch in kleineren und mittleren Betriebe mehr Weiterbildung. Dazu müssen sie aber auch in die Lage versetzt werden, von der Weiterbildungsförderung durch die Arbeitsagenturen zu profitieren. Dies haben wir

ausdrücklich im Gesetz verankert. Daneben haben wir für Arbeitgeber bei einer Betriebsgröße ab 2.500 Beschäftigten die Förderung an den Lehrgangskosten weitergehend gedeckelt und auf diese Weise für kleinere und mittlere Betriebe zusätzliche finanzielle Spielräume geschaffen. Daneben gibt es eine gesetzliche Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag, in jeder Legislaturperiode über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und der entsprechenden Ausgaben zu berichten, erstmalig im Jahr 2020. Bei Fehlentwicklungen haben wir dann die Möglichkeit der gesetzlichen Nachsteuerung.

Die Änderungen bilden aber nur den Auftakt für mehr Weiterbildung in dieser Legislaturperiode. Wir brauchen im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung ein Gesamtkonzept. Genau dazu haben wir im Koalitionsvertrag verabredet, eine nationale Weiterbildungsstrategie zu entwickeln. Dieser Prozess steht noch aus, nimmt aber allmählich Konturen an.

### 3. Wir sorgen für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft

- Entfristung der sog. 70-Tages-Regelung

Die Kollegin Marlene Mortler und ich haben uns bereits seit Ostern 2018 für eine Entfristung der sog. 70-Tage-Regelung eingesetzt und sind bei den Sozialdemokraten lange auf erheblichen Widerstand gestoßen. Unsere Hartnäckigkeit zahlt sich am Ende aus: Wir entlasten Betriebe bei den Sozialabgaben, für die die Saisonarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat, also insbesondere landwirtschaftliche Unternehmen und Betriebe der Gastronomie. Fazit: Klarer Punktsieg der CSU.

- Abschaffung der Hofabgabeklausel

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2018 entschieden, dass die Hofabgabeverpflichtung verfassungswidrig ist. Diese Vorgabe aus Karlsruhe haben wir nunmehr umgesetzt und das Hofabgabebefordernis als Voraussetzung für den Bezug einer Rente in der Alterssicherung der Landwirte aufgegeben. Daneben entlasten wir die landwirtschaftliche Krankenversicherung durch Reduzierung des Solidarzuschlages in den Jahren 2019 bis 2022. Um den weiterhin bestehenden agrarstrukturellen Zielen gerecht zu werden, arbeiten wir weiter an anderweitigen Anreizsystemen zur Unternehmensübergabe und -neugründung. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Eigenständigkeit des agrarsozialen Sicherungssystems.

### 4. Wir verbessern den Schutz in der Arbeitslosenversicherung

- Erleichterter Bezug von Arbeitslosengeld durch Verlängerung der Rahmenfrist

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit (sog. Rahmenfrist) mindestens 12 Monate Beiträge gezahlt hat. Diese Rahmenfrist verlängern wir auf 30 Monate und erleichtern auf die Weise den Bezug von Arbeitslosengeld. Damit setzen wir eine Verständigung des Koalitionsausschusses vom 28.08.2018 um. Weitergehende Forderungen der Sozialdemokraten, den Zugang zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu erleichtern, haben wir in den Verhandlungen abgewehrt.

- Sonderregelung für Künstler und Kulturschaffende und andere kurzfristig Beschäftigte

Im Koalitionsvertrag haben wir verabredet, uns für eine verbesserte soziale Absicherung von Künstlern und Kreativen einzusetzen. Daran knüpfen wir an und senken für alle kurzfristig Beschäftigten die Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Damit setzen wir das Anliegen von Künstlern und Kulturschaffenden als der am stärksten unter den Leistungsempfängern vertretenen Berufsgruppe um.

5. Wir stärken die Tarifpartnerschaft und schaffen Rechtssicherheit

- Stärkung der im Flugbetrieb beschäftigten Arbeitnehmer

Wir stellen sicher, dass auch für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmer das Betriebsverfassungsgesetz gilt (sog. Betriebsratsgarantie). Künftig ist die Gründung eines Betriebsrats in Luftfahrtunternehmen auch dann möglich, wenn kein Tarifvertrag vorliegt. In dieser Frage war Bundesminister Heil kurz vor der Landtagswahl in Hessen mit einem Vorschlag vorgeprescht, der für viel Wirbel gesorgt hat. In den Verhandlungen haben wir den Vorschlag in zwei Punkten entschärft: Zum einen bleiben bestehende Tarifverträge unverändert bestehen. Zur Sicherung ihrer Fortgeltung wird ausdrücklich ihre Nachwirkung gesetzlich angeordnet. Zum anderen haben wir für nicht tarifizierte Unternehmen, die derzeit Tarifverhandlungen führen, mehr Zeit herausgeholt. Das Inkrafttreten der Betriebsratsgarantie wird um vier Monate vom 01.01. auf den 01.05.2019 verschoben. Sollten die Verhandlungen bis dahin von Gewerkschaftsseite blockiert und auf Zeit gespielt werden, müsste die Frage erneut diskutiert werden.

- Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11.07.2017 zur Tarifeinheit

Das Tarifeinheitsgesetz aus der letzten Legislaturperiode ist verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.07.2017 zentrale Zweifel ausgeräumt. Allerdings hat das Gericht entschieden, dass der Gesetzgeber bis Ende 2018 das Gesetz nachbessern und die Interessen der Angehörigen von Minderheitsgewerkschaften stärker als bisher berücksichtigen muss. Diese Vorgabe aus Karlsruhe haben wir nunmehr umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Stracke MdB